

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Telefon: [REDACTED]

Stadt Beeskow
Frau Bartelt
Abteilung Fachbereich I

Berliner Strasse 30
15848 Beeskow

Betreff: Stellungnahme zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am Vorentwurf des B-Plans Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“

Sehr geehrte Frau Bartelt, sehr geehrter Herr Czaplinski,

in Ihrem Schreiben vom 29.08.2024 haben Sie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gegeben.

Wir, Edeltraut und Wilfried Schmidt, wohnhaft in der Ostvorstadt 2, 15848 Beeskow, möchten als direkte Nachbarn folgende Bedenken und Forderungen in Bezug auf das geplante Bauvorhaben des REWE-Marktes vorbringen:

1. Nachweis des tatsächlichen Bedarfs für die geplante Parkplatzfläche

Die Flurstücke 632, 649 und 621 befinden sich gemäß §100 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) im Überschwemmungsgebiet HW 100. Ein Teil des geplanten Bauvorhabens liegt in einem festgesetzten Überschwemmungsbereich, was im Hochwasserfall zu einer Verringerung der Überflutungsfläche führen würde. Dies könnte die Gefährdung unserer angrenzenden Grundstücke erhöhen.

Es ist daher erforderlich, den tatsächlichen Bedarf für die Errichtung der Parkplatzfläche auf den Flurstücken 621 und 649 nachzuweisen, um die Flächenversiegelung zu rechtfertigen. Zudem handelt es sich bei den betroffenen Flurstücken laut Umweltgutachten um artenreiche Wiesen, die durch Baumreihen und Baumgruppen geprägt sind.

Eine alternative Prüfung sollte erfolgen, ob diese Flächen temporär als Baustellenparkplätze genutzt und nach Bauabschluss wieder in Grünflächen zurückgeführt werden können. Auch die Möglichkeit alternativer Parkflächen, bei denen keine Grünflächen und Überschwemmungsgebiete versiegelt werden müssen, sollte in Betracht gezogen werden.

2. Sicht- und Lärmschutz entlang der Grundstücksgrenze

Zum Schutz unserer Privatsphäre und zur Minimierung von Lärmbelästigungen fordern wir die Errichtung eines Sichtschutzes entlang der Grundstücksgrenze. Dies könnte durch das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern umgesetzt werden.

3. Keine Bänke auf den geplanten Grünflächen

Wir sprechen uns dagegen aus, dass eventuell geplante Bänke auf den vorgesehenen

Grünflächen aufgestellt werden, da diese erfahrungsgemäß Jugendliche anziehen, die Lärm verursachen könnten. Dies würde die Ruhe in der Nachbarschaft beeinträchtigen.

4. Abschließung des Parkplatzes nach den Öffnungszeiten

Um nächtlichen Aktivitäten und damit verbundener Lärmbelästigung vorzubeugen, fordern wir, dass der Parkplatz nach den Öffnungszeiten des Marktes durch eine Schranke oder ähnliches abgeschlossen wird. Insbesondere kommt es aktuell zu nächtlichen Autorennen und anderen Aktivitäten auf dem Parkplatz, die eine erhebliche Geräuschkulisse verursachen. Eine Erweiterung der Parkplatzfläche könnte diese Problematik weiter verschärfen.

5. Vermeidung von Lichtverschmutzung

Es muss sichergestellt werden, dass angrenzende Grundstücke nicht durch Lichtemissionen beeinträchtigt werden. Dies könnte durch die Installation von gerichteten und abgeschirmten Leuchten erreicht werden.

6. Lärmschutz bei Fahnenmasten

Die Fahnenmasten sollten so gestaltet werden, dass sie bei Wind keine störenden Geräusche verursachen. Dies kann durch geeignete Konstruktionen verhindert werden, um Lärmbelästigungen durch Schlagen der Masten zu vermeiden.

7. Keine Parkplätze direkt an der Grundstücksgrenze

Die Parkplätze sollten nicht bis an die Grundstücksgrenze der Anwohner heranreichen, um Lärmbelästigungen und eine Beeinträchtigung der Privatsphäre zu vermeiden.

8. Betonteile zur Abgrenzung bei Erdaufschüttungen

Im Falle von Erdaufschüttungen für die neuen Parkplätze sollten Betonteile zur klaren Abgrenzung eingesetzt werden.

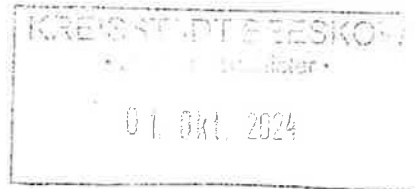
9. Schutz der Überschwemmungsgebiete vor Versiegelung

Es muss sichergestellt werden, dass die Überschwemmungsgebiete nicht durch das Bauvorhaben versiegelt werden, um das Risiko von Hochwasserereignissen nicht zu erhöhen. Die Bedeutung dieser Flächen zur Hochwasserregulierung sollte im Planverfahren oberste Priorität haben.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung über den weiteren Verlauf des Verfahrens und eine ausführliche Reaktion auf unsere Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

A black rectangular redaction box covering the signature of the sender.



Beeskow, 29.09.24

15848 Beeskow

Stadt Beeskow
Bauamt, Frau Bartelt
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Stellungnahme zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am Vorentwurf des B-Planes
H9 „REWE-Markt Beeskow“

Sehr geehrte Frau Bartelt,

bezugnehmend auf unser Gespräch vom 17.09.24, möchten wir als direkte Nachbarn des REWE-Marktes hiermit unsere Bedenken und Forderungen in Bezug auf das o.g. geplante Bauvorhaben mitteilen.

- **Sicht- und Lärmschutz entlang der Grundstücksgrenze**

Aufgrund der geplanten, veränderten Anlieferzone des neuen REWE-Marktes erwarten wir als Eigentümer des angrenzenden Flurstückes 647 einen deutlichen Anstieg der Lärmbelästigung, vor allem in den Anlieferzeiten in den Nachtstunden. Darüber hinaus hat REWE das direkt an unser Grundstück angrenzende Flurstücke 648 erworben.

Aus diesem Grunde fordern wir zur Sicherstellung unserer Privatsphäre und zur Reduzierung der Lärmbelästigung die Errichtung eines Sicht- und Lärmschutzzaunes entlang unserer Grundstücksgrenze.

- **Keine Bänke auf der geplanten Grünfläche Flurstück 648**

Da es bereits auf der aktuellen Parkplatzfläche (Flurstück 598) vorrangig in den frühen Abend- und Nachtstunden zu einer massiven Ansammlung Jugendlicher kommt, die mit einer erheblichen Lärmbelästigung einhergeht, sprechen wir uns ausdrücklich gegen die mögliche Aufstellung von Bänken im Bereich der geplanten Grünfläche Flurstück 648 aus, um eine weitere Zunahme bzw. eine Verlagerung der Lärmbelästigung von vornherein zu vermeiden.

- **Anpassung der Parkplatzfläche um nächtliche Rennen**

und Drift-Challenges zu vermeiden

Aktuell sind in den Abend- und Nachtstunden, vorrangig am Wochenende, massive Lärmbelästigungen infolge von massiven Beschleunigungen und so genannten Drift-Challenges durch Jugendliche auf dem Parkplatz vorhanden.

Um diese Belästigung zukünftig zu reduzieren fordern wir im Zuge des REWE-Neubaus eine kleinteiligere Gestaltung der Parkfläche durch den Einbau von Pollern, Grünstreifen oder Parkbuchten. Darüber hinaus wäre die Absperrung / Schließung des Parkplatzes nach Ladenschluss wünschenswert, um jegliche illegale Nutzung der Parkplatzfläche möglichst von vornherein auszuschließen.

- **Entfernung der Parkplätze an der direkten**

Grundstücksgrenze zwischen Flurstück 647 und 598

Als Eigentümer des Grundstückes auf Flurstück 647 sind wir von massiven Beobachtungen durch Nutzer der beschatteten Parkflächen entlang der o.g. Grundstücksgrenze betroffen. Der derzeit installierte Sichtschutz zeigt nicht die erwartete Wirkung, so dass man sich vor allem in den Sommermonaten unter ständiger Beobachtung befindet. Darüber hinaus leidet dieser Bereich auch unter einem starken Müllaufkommen.

Im Zusammenhang mit dem vorgenannten Punkt zur Anpassung der Parkflächen, schlagen wir daher vor, die direkt an die Grundstücksgrenze anschließende Reihe der Parkplätze im Zuge der dafür erforderlichen Baumaßnahmen zu entfernen.

- **Aufstellung und vor allem Leerung von Papierkörben / Müllbehältnissen**

Als direkte Nachbarn des aktuellen REWE-Marktes ist unser Grundstück sehr stark durch herumfliegenden / hingeworfenen Müll betroffen. Die o.g. massive Ansammlung von Jugendlichen in Verbindung mit fehlenden und vor allem viel zu selten geleerten, vorhandenen Papierkörben ist als Hauptursache dafür anzusehen. Dadurch, dass auch das Flurstück 648 als Grünfläche in die Planung mit einbezogen wurde, erwarten wir eine weitere Steigerung des Müllaufkommens.

Aus diesem Grunde fordern wir die Aufstellung zusätzlicher Papierkörbe und die regelmäßige Leerung dieser.

- **Reduzierung / Abschaltung der nächtlichen Parkplatzbeleuchtung**

Insbesondere im Bereich der Wohnbebauung führt die aktuell eingesetzte Parkplatzbeleuchtung nachts zu einer

massiven Belästigung durch Lichtemission (in unserem Fall insbesondere der Lichtmast in der Nähe der Trafostation Ostvorstadt).

Wir erwarten durch die nächtliche Sperrung des Parkplatzes in Verbindung mit dem Einsatz von Leuchten mit räumlich reduzierten Abstrahlwinkeln und der Absenkung der Lichtstärke nach Ladenschluss auf ein Minimum eine deutlich geringere Belastung für die Anwohner, gepaart mit daraus resultierender Energieeinsparung.

- **Reduzierung der Lärmbelästigung durch die Fahnenmasten**

Bei Wind entsteht durch die derzeit auf dem Parkplatz installierten Fahnenmasten z.T. eine starke Lärmbelästigung durch schlagende Zugseile und klappernde Fahnenmasten.

Um diese Belästigung auf ein Minimum zu reduzieren, erwarten wir die Installation moderner Fahnenmasten, deren Aufbau schlagende Zugseile und das Klappern des eigentlichen Fahnenmastes konstruktiv bereits weitmöglichst ausschließt. Zusätzlich würde eine Reduzierung der Fahnenmasten die Lärmbelästigung weiter senken.

Wir bitten um eine schriftliche Mitteilung über den weiteren Verlauf des Verfahrens und eine ausführliche Reaktion auf unsere Einwände. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



1873